



Menschen mit Behinderung

Menschen mit Pflegebedarf

Familie und soziale Dienste

Caritasverband

Caritasverband  
Meschede e.V.



Kardinal von Galen-Schule Hauptstr.11 59889 Eslohe

Kardinal von Galen –  
Schule

Ansprechpartner: Michael Schäfer-Pieper  
-Schulleiter-

## Schulstart 10.01.2022 – Schulinfos Nr.1/22

Telefon: 02973-533  
Telefax: 02973-9759020  
m.schaefer-pieper@caritas-meschede.de  
www.kvg-eslohe.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

07.01.2022

— wir Mitarbeiter\*innen der KVG wünschen Ihnen alles Gute für das neue Jahr 2022 und weiterhin haben leider auf Grund der anhaltenden pandemischen Lage die Wünsche für ein *gesundes Jahr* einen besonderen Stellenwert!

Die Schulmail aus dem Ministerium habe ich Ihnen bereits weitergeleitet, dennoch sende ich Ihnen auf diesem Wege noch einmal die wichtigsten Infos:

- Wir starten am Montag also wieder mit dem Unterricht. Bitte nutzen Sie zum Schutz aller ggf. die Möglichkeit, Ihr Kind vorher schon in einem Testzentrum oder zumindest zu Hause mit einem Schnelltest zu testen, und zwar auch, wenn Ihr Kind bereits geimpft ist! Bitte geben Sie dann evtl. eine Testbescheinigung mit oder uns einen Hinweis, dass Sie Ihr Kind zu Hause getestet haben!
- In der Schule werden am Montag dann aber ALLE Schülerinnen und Schüler am Lolli-Testverfahren teilnehmen (Poolprobe und Einzelprobe). Dies ist auch für die immunisierten also geimpften Schüler\*innen bis auf Weiteres verpflichtend! (Weitere Infos zur Teilnahme am Lolli-Testverfahren entnehmen Sie bitte den untenstehenden Infos, die ich der Schulmail entnommen habe!)
- Den Schüler\*innen der Mittel-, Ober- und Berufspraxisstufen, die sich vorher privat nicht haben testen lassen (s.o.), bieten wir, sofern sie zur Durchführung in der Lage sind, zusätzlich zum Lollitest einen Schnelltest an. So können wir im positiven Fall direkt reagieren.
- Sollte im Lollitestverfahren ein Klassenpool positiv sein, werden wie bisher im Labor zusätzlich die Einzelproben der betroffenen Gruppe getestet. Sie bekommen dann ab diesem Jahr direkt eine Nachricht vom Labor. Die Kontaktdaten haben wir entsprechend an das Labor weitergegeben (wie angekündigt).

Sparkasse Mitten im Sauerland  
IBAN: DE52 4645 1012 0000 0030 87  
BIC: WELADED1MES

Bank für Kirche und Caritas  
IBAN: DE31 4726 0307 0010 6008 00  
BIC: GENODEM1BKC



Spendenkonto  
Bank für Kirche und Caritas  
IBAN: DE04 4726 0307 0010 6008 01  
BIC: GENODEM1BKC

- Der Testrhythmus für die Schüler\*innen wird dann wie vor den Weihnachtsferien fortgesetzt (Primar- und Mittelstufen montags und mittwochs / Ober- und Berufspraxisstufen dienstags und donnerstags). Wir geben Ihrem Kind auf Wunsch weiterhin gerne Testbescheinigungen mit. Senden Sie uns einfach eine kurze Mail.
- Die Mitarbeiter\*innen unserer Schule testen sich, ebenfalls unabhängig vom Impfstatus (wobei alle geimpft sind!) , ab Montag dreimal pro Woche. Diese Regelung ist auch mit unserem Transportunternehmen Tuschen hins. der Fahrer\*innen und Begleitungen getroffen worden, wobei die Kontrolle der Fa. Tuschen obliegt.
- In der Schule gilt weiter Maskenpflicht, auch am Sitzplatz in der Klasse. Zudem wird, auch bei winterlichen Temperaturen, alle 20 Minuten gelüftet. Denken Sie daher daran, Ihrem Kind evtl. zusätzliches Kleidungsstück für die Lüftungsphasen mit in die Schule zu geben.

Wie immer gilt: Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail, falls Fragen auftauchen!!!

In der Hoffnung, dass wir nur wenige Infektionsfälle haben (ich fürchte, wir werden welche haben!) und wir weiterhin so glimpflich, zusammen mit Ihren Bemühungen, durch die Pandemie kommen, wünsche ich uns alle n einen guten Start!!!

Viele Grüße aus der Schule

Michael Schäfer-Pieper

- Anlage Auszug Schulmail Ministerium

## Termine :

Mo. 28.02.22	Rosenmontag – Beweglicher Ferientag
Di. 01.03.22	Veilchendienstag - Beweglicher Ferientag
11.04. – 22.04.22	Osterferien
Fr. 27.05.22	Beweglicher Ferientag ( Tag nach Himmelfahrt)
Mo. 30.05.22	Ganztägige Lehrerkonferenz - Beratungstag
27.06. – 09.08.22	Sommerferien

\*vor den Osterferien wird es noch 1-2 Beratungs-/Fortbildungstage geben, an denen unterrichtsfrei ist, sie werden rechtzeitig bekannt gegeben

## **Auszug aus der Schulmail des Ministeriums vom 06.01.2022:**

### **„Teilnahme von vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern am Lolli-Testverfahren**

Vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden wie folgt definiert:

- (1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt und
- (2) Schülerinnen und Schüler, deren COVID-19 Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt.

Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:

#### **(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz**

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend (s.o.).

#### **(2) Genesene Schülerinnen und Schüler**

Genesene Schülerinnen und Schüler **dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen.** Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Nehmen Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen (2) – nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen.“